



Neuigkeiten vom Personalrat Newsletter 01/19

Mit dem Newsletter des Personalrats wollen wir die Kolleg*innen in aller Kürze über unsere aktuellen Tätigkeiten auf dem Laufenden halten.

Alle wichtigen Informationen über uns finden Sie auf der Homepage: <http://adw-goe.de/ueber-uns/personalrat/>

Zu erreichen sind wir über die E-Mail-Adresse:
personalrat.adw@gwdg.de

Um unseren Mailverteiler aktuell halten zu können, bitten wir Sie, uns neue sowie veraltete E-Mail-Adressen mitzuteilen.

+ Jüngste Ereignisse +

Im März hat der Personalrat an einer dreitägigen **Inhouse-Schulung** zum Thema „Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht - Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretungsarbeit“ teilgenommen.

Der Personalrat hat inzwischen folgende **Dienstvereinbarungen** erarbeitet:

Dienstvereinbarung über das Verfahren der Mitbestimmung bei Einstellungen oder Vertragsverlängerungen (unterzeichnet)

Dienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX (unterzeichnet)

Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten (liegt als Entwurf vor)

Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit (liegt als Entwurf vor)

Dienstvereinbarungen sind für alle Beteiligten bindend, sollten von Ihnen zur Kenntnis genommen und zu Ihren Akten gelegt werden.

Im letzten Jahr wurde die Göttinger Akademie durch das **Auditierungsunternehmen berufundfamilie** für ihre strategisch ausgerichtete familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik zertifiziert. Mit diesem Zertifikat sind

Zielvereinbarungen verbunden, die Sie auf der [Homepage](#) einsehen können. Der Personalrat unterstützt diese Zielvereinbarungen ausdrücklich und ist in dieser Sache gerne für Sie Ansprechpartner, wenn Sie Fragen oder Anregungen zur Umsetzung der Zielvereinbarungen haben.

+ Allgemeine Hinweise +

Der Sommer steht bevor und damit die Zeit des **Erholungsurlaubs**. Der Gesetzgeber sieht vor, dass dieser grundsätzlich zusammenhängend gewährt werden soll und mindestens ein Teil die/den Beschäftigte*n für zwei Wochen von der Arbeit freistellt. Alle Infos rund um das Thema Urlaub finden Sie [hier](#).

Bereits im letzten Jahr haben wir Sie über den **Bildungsurlaub** informiert, auf den Sie einen rechtlichen Anspruch haben. Pro Kalenderjahr stehen Ihnen in der Regel **fünf bzw.** (bei rechtzeitiger Beantragung auf Übernahme in das Folgejahr) **alle zwei Jahre zehn Tage zusätzlich** zu Ihrem Erholungsurlaub zu, um sich weiterzubilden. Der Bildungsurlaub wird bundesländerspezifisch gesetzlich geregelt, d. h. es greift das jeweilige Gesetz des Arbeitsorts. Für die meisten unserer Beschäftigten ist das Niedersachsen. Hier gilt das [Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz](#) (NBildUG). Die übrigen Kolleg*innen richten sich ggf. nach Absprache mit der Verwaltung nach der entsprechenden Gesetzgebung des Bundeslands ihres Arbeitsorts.

Der Bildungsurlaub sollte beim Arbeitgeber mindestens vier Wochen vor Beginn beantragt werden. Es existiert ein breitgefächertes Angebot im In- und Ausland, über das es sich zu informieren lohnt. Bitte achten Sie darauf, dass es sich um staatlich anerkannte Programme handelt. Anbieter sind u. a. die [Volkshochschulen](#) oder die Gewerkschaften, z. B. [ver.di](#). Hier die aktuellen Links zum Thema:

<http://www.bildungsurlaub.de/home.html>

<http://www.bildungsurlaub-machen.de/>

<https://www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/informationen/>

Um zusätzlichen Arbeitsaufwand zu vermeiden, möchten wir Sie im Namen der Geschäftsstelle bitten, **Formulare** zu Personalangelegenheiten, Dienstreisen o. ä. **sorgfältig und vollständig** auszufüllen. Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle gerne weiter.

Am 3. Mai haben sich Bund und Länder auf den „**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**“ geeinigt, der eine Förderung der Hochschulen jährlich ab 2021 von zunächst 3,76 Mrd. € und von 4,1 Mrd. € ab 2024 sowie für die außeruniversitäre Forschung jährlich eine 3-%ige Steigerung der Mittel bis 2030 vorsieht. Davon unberührt bleiben jedoch nach wie vor die zahlreichen befristeten Arbeitsverhältnisse in Forschung und Lehre. In diesem Zusammenhang machen seit einigen Wochen [ver.di](#), das Mittelbau-Netzwerk [NGAWiss](#) und die [GEW](#) mit der Petition „[Entfristungspaket 2019](#)“ gegen Dauerbefristungen und prekäre Arbeitsverhältnisse mobil. Weitere Infos finden Sie [hier](#). Über die Aktion „**Frist ist Frust**“ und deren zahlreiche Unterstützer*innen informiert die Homepage <http://frististfrust.net/>.

Als von Ihnen gewählte Personalvertreter*innen ist uns **Transparenz** ein besonderes Anliegen. Daher möchten wir Sie herzlich einladen, sich jederzeit bei uns über den aktuellen Stand der Personalratsarbeit zu informieren und sich mit Kritik, Anregungen und Fragen an uns zu wenden. Über alle wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen informieren wir Sie regelmäßig in diesem Newsletter.

Impressum:
Personalrat ADW
Geiststr. 10
37073 Göttingen
personalrat.adw@gwdg.de
<http://adw-goe.de/ueber-uns/personalrat/>
Vorsitzende: Dr. Kirstin Casemir
Verantwortliche Redakteurin: Dr. Sabine Elsner